

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-24/0009	Status: öffentlich
Verfasser: Bau- und Ordnungsamt Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 25.07.2024
Wahl der Vergabeart für das Ausschreibungsverfahren - Bauleistung nach VOB "Verkehrstechnische Neuordnung zur Erschließung touristischer Einrichtungen am Haffbad Ueckermünde", Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zuschlagserteilung	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
29.08.2024 Stadtvertretung	

Begründung:

Zur verkehrstechnischen Neuordnung und Erschließung der touristischen Einrichtungen im Strandbereich Ueckermünde soll am Ende der Haffstraße ein neuer Kreisverkehr entstehen. Bisher ist ein gefahrloses Wenden von Fahrzeugen aller Art in diesem Bereich kaum möglich. Hier quert ein überregionaler Radweg das Straßenende und zudem quert auch noch die Ein- und Ausfahrt der Lagunenstadt diesen bisherigen „Wendebereich“. Hier sind Radfahrer, E-Roller-Fahrer und Fußgänger, auch viele Kinder unterwegs. Ein Glascontainerplatz für die Lagunenstadt nimmt zudem die Sicht auf den Radweg. Mit dem Kreisverkehr kann am Ende der Haffstraße dieses Gefahrenpotential nahezu ausgeschlossen werden, da die Überwege neu geordnet werden und das Wenden in mehreren Zügen nicht mehr erforderlich ist.

Auch die verkehrstechnische Erschließung der geplanten Hotelanlage bzw. der betreffenden Grundstücksfläche muss über die vorhandene Haffstraße und den Weg zum Strand erfolgen. Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat zur Schaffung von Baurecht einen notwendigen Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“ bereits gefasst. Der Bebauungsplan Nr. B-43 ist am 17.12.2021 und die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. B-43 am 17.11.2023 in Kraft getreten und damit ist die öffentliche Erschließung zu sichern. Die vorgesehene verkehrstechnische Neuordnung und Erschließung als Kreisverkehr ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplangebietes Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“ sind zudem bereits touristische Einrichtungen wie die Lagunenstadt, die Strandhalle und der Strand selbst mit Parkplatz vorhanden. Zur ordnungsgemäßen verkehrstechnischen Erschließung der vorhandenen und geplanten Einrichtungen ist der Bau eines Kreisverkehrs unter Einbeziehung der vorhandenen verkehrstechnischen Infrastruktur eine geeignete Lösung. So wird mögliches Gefährdungspotential wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens (An-/Abreise von Hotelgästen, Zulieferer, Entsorgungsfahrzeuge) auf ein Mindestmaß reduziert. Für die Umsetzung einer Bebauung jedweder Art wird eine öffentliche Erschließung zu dem betreffenden Grundstück benötigt. Diese Erschließung würde mit dem Bau eines Kreisverkehrs gewährleistet.

Der Rad- und Fußgängerverkehr über den Strandweg von der Ueckermünder Altstadt kommend zum Strand kann durch die geplante verkehrstechnische Neuordnung ordnungsgemäß und sicher erfolgen. Ein Befahren von wendenden Fahrzeugen wird ausgeschlossen.

Für das Vorhaben wurden Fördermittel beantragt und vom Land Mecklenburg-Vorpommern bewilligt. Im Zuge des Antragsverfahrens wurde das Vorhaben auch durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen einer Stellungnahme vom 22.07.2022 positiv bewertet und wird unterstützt (siehe Anlage). Hier heißt es u.a. in Bezug auf das Integrierte Regionale Entwicklungskonzept VG 2030+ für den Landkreis Vorpommern-Greifswald:

„... Deshalb ist es dringend notwendig, auf die derzeitige Verkehrssituation am Haffbad zu reagieren. Der Verkehrsbetrieb durch den übersichtlich angelegten Besucherparkplatz, die Lagunenstadt und die künftige Hotelanlage treffen dort zusammen. Ein Kreisverkehr ent-

spannt die Situation und sollte an diesem Standort entstehen. Angesichts des nachweislich kontinuierlichen Besucherverkehrs ist dieses Vorhaben nur zu befürworten.“

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 mehrheitlich beschlossen, Planungsleistungen für die Maßnahme „Verkehrstechnische Neuordnung zur Erschließung touristischer Einrichtungen am Haffbad Ueckermünde, Los 1 Verkehrsanlagen“ an die TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen GmbH & Co. KG, NL Nord, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg, zu vergeben und den Bürgermeister beauftragt, den entsprechenden Vertrag in Anlehnung an die HOAI 2021 abzuschließen. (vgl. DS-22/0237).

Die Kostenschätzung zu den Gesamtbaukosten des Kreisverkehrs beläuft sich auf etwa 811.000 Euro netto.

Gemäß § 5 Absatz 5a) der Hauptsatzung der Stadt Seebad Ueckermünde entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung und die Art der Ausschreibung nach VOB im geschätzten Wert von 250.001 Euro bis 500.000 Euro. Da der geschätzte Wert der Ausschreibung die 500.000 Euro übersteigt, obliegt diese Entscheidung der Stadtvertretung.

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Vergabeverfahren und das Verfahren zur Festlegung und Kontrolle von Mindestarbeitsbedingungen (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung - VgMinArbV M-V) - ist die Vergabe des Auftrages im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes nach § 3a Absatz 2 Nummer 1 VOB/A zulässig, wenn der Wert der zu vergebenden Bauleistung 1.000.000 Euro nicht übersteigt. Es wird jedoch vorgeschlagen, den Auftrag im Wege der öffentlichen Ausschreibung nach § 3a Absatz 1 VOB/A zu vergeben, um den größtmöglichen Bieterkreis zur Angebotsabgabe zu erreichen.

Beschluss:

1. Der öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme „Verkehrstechnische Neuordnung zur Erschließung touristischer Einrichtungen am Haffbad Ueckermünde“ wird zugestimmt.
2. Mit der Entscheidung zur Einleitung des Vergabeverfahrens wird dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach dem durchgeführten Verfahren den Zuschlag auf Grundlage der VOB zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Produktkonto 54100.096032, Investitionsnummer 5410021001, sind erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.378.100,00 Euro sowie Einnahmen in Höhe von 1.242.000,00 Euro eingestellt.

Für das Vorhaben wurde ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 90 % im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Mit Bescheid vom 31.07.2023 wurden der Stadt Seebad Ueckermünde Fördermittel in Höhe von 1.153.756,10 Euro für die „Verkehrstechnische Neuordnung zur Erschließung touristischer Einrichtungen am Haffbad Ueckermünde“ bewilligt.

Kliewe
Bürgermeister

Anlage: Schreiben Landkreis Vorpommern-Greifswald

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Landesförderinstitut M-V
Herr B.Müller
Werkstr. 213
19061 Schwerin

Besucheranschrift: 17389 Anklam, Mühlenstr. 18 e-f
Amt: für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung
Sachgebiet: Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung
Auskunft erteilt: Frau Langer
Zimmer: 212
Tel./Fax-Nr.: 03834 8760 3115 / 03834 8760 9 3115
E-Mail: cornelia.langer@kreis-vg.de
beBPo: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte immer angeben)

Datum

70.1/la.

22.07.2022

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschafts-naher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Innovationscluster Regionalbudget und Experimentierklausel

Stadt Seebad Ueckermünde, Der Bürgermeister, Am Rathaus 3, 17373 Ueckermünde

Verkehrstechnische Neuordnung zur Erschließung touristischer Einrichtungen am Haffbad Ueckermünde

GRWI-20-0018

Sehr geehrter Herr Müller,

der o.g. Antrag liegt Ihnen bereits vor.

Die Stadt Seebad Ueckermünde beabsichtigt die verkehrstechnische Neuordnung zur Erschließung touristischer Einrichtungen am Haffbad Ueckermünde.

Das Seebad Ueckermünde hat sich in den vergangenen Jahren zu einer kleinen Perle als Geheimtipp für Urlauber entwickelt.

Durch die direkte Lage zwischen Stettiner Haff und der Ueckermünder Heide hat die Stadt einen ganz eigenen Charme.

Die Ueckermünder Heide ist durch weitläufige Heide- und Waldgebiete geprägt, wobei ein großer Teil zugehörig zum Naturpark „Am Stettiner Haff“ ist.

Die Naturparkstation bietet geführte Wanderungen durch die „Altwarper Wüste“ an.

Für jeden Geschmack gibt es die passenden Ausflugsziele - für Familien, für Naturliebhaber oder auf der Suche nach Entspannung.

Der Tierpark von Ueckermünde - der Haffzoo - mit seinen rund 400 Tieren - wurde in den vergangenen Jahren im Detail interessant und liebevoll gestaltet, sodass er zu einem Besuchermagnet geworden ist.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz: Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postanschrift: Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Ueckermünde hat auch die besten Voraussetzungen für einen Strandurlaub. Es gibt hier einen tollen Badestrand, mit feinem weißen Sand und einer sehr attraktiv gestalteten Promenade.

Für den Aktivurlaub mit dem Fahrrad werden die überregionalen Radfernwege zusammen mit den regionalen Radwegen empfohlen.

Der Oder-Neiße-Radfernweg und der Radfernweg Berlin-Usedom führen durch Ueckermünde.

Das **Integrierte Regionale Entwicklungskonzept** VG 2030+ für den Landkreis Vorpommern-Greifswald (Endbericht Januar 2019) weist in diesem Schwerpunkt folgende Zielsetzungen und Handlungsfelder aus.

„S.86

*Die hervorragende naturräumliche Ausstattung schafft eine gute Basis für einen attraktiven sanften **Naturtourismus**. Besondere Naturraumpotenziale bieten die drei Naturparke „Flusslandschaft Peenetal“, „Am Stettiner Haff“ und „Insel Usedom“. Einer naturangepassten Angebotssicherung und einer bedarfsgerechten Qualifizierung und Weiterentwicklung der Angebote im Einklang der Bedarfe von Naturschutz und Tourismus kommt hier ein besonderes Gewicht zu.*

S.150

Ziel T.2: Tourismusedwicklung

Unterstützung einer strategischen, kooperativen und qualitativen Tourismusedwicklung

Die Einbindung des Landkreises Vorpommern-Greifswald in die übergeordnete touristische Organisationsstruktur in Bezug auf strategische Weichenstellung, Qualitätsentwicklung, Vermarktung etc. hat sich bewährt. Vor dem Hintergrund veränderter Gästebedürfnisse und regionaler Abstimmungsbedarfe gilt es die Zusammenarbeit auf allen Ebenen des Tourismus weiterzuführen und zu optimieren. Dazu bedarf es geeigneter strategischer Grundlagen sowie darauf aufbauend eine weiterhin starke Vernetzung aller am Tourismus mitwirkenden Akteure vor Ort, in der Tourismusregion und im Land.“

Ueckermünde ist ein Urlaubsort, der voller Abwechslung steckt.

Dank des Engagements der Stadtvertreter, Unternehmen und Bürger hat sich das Seebad kontinuierlich zu einer bürger-und gästefreundlichen Kleinstadt entwickelt, die den zeitgemäßen Ansprüchen jederzeit gerecht wird.

Deshalb ist es dringend notwendig, auf die derzeitige Verkehrssituation am Haffbad zu reagieren. Der Verkehrsbetrieb durch den übersichtlich angelegten Besucherparkplatz, die Lagunenstadt und die künftige Hotelanlage treffen dort zusammen.

Ein Kreisverkehr entspannt die Situation und sollte an diesem Standort entstehen.

Angesichts des nachweislich kontinuierlichen Besucherverkehrs ist dieses Vorhaben nur zu befürworten.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und eine höchstmögliche finanzielle Unterstützung des Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rosenow
Sachgebietsleiter